

A N F R A G E von Manuel Sahli (AL, Winterthur), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten)

betreffend Kantonale Wohnliegenschaften in Endhöri

Im September 2016 entscheidet die Gemeinde Höri über den öffentlichen Gestaltungsplan Bückler-Gentert für das Quartier Endhöri. Der Kanton ist der grösste Grundbesitzer im Perimeter des Gestaltungsplans und Eigentümer von rund 150 preisgünstigen Wohnungen.

Gegenüber dem Quartierverein Endhöri hat das kantonale Immobilienamt mitgeteilt, dass man die Wohnliegenschaften von der Veräusserungsliste genommen habe und die bebauten und unbebauten Parzellen in Endhöri in den nächsten 15 Jahren im Eigentum behalten werde. Eine formelle Bestätigung dieser Absichtserklärung liegt jedoch nicht vor.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Wohnliegenschaften in Endhöri in den nächsten 15 Jahren im Eigentum des Kantons behalten und wie bisher als Mietwohnungen bewirtschaftet werden?
2. Die in die Jahre gekommenen Liegenschaften weisen Sanierungsbedarf aus. Wie ist der Zustand der Liegenschaften? Liegt ein konkretes Sanierungsprojekt vor oder sind nach der Beschlussfassung über den Gestaltungsplan Massnahmen geplant?
3. Sind Eingriffe geplant, die den Verbleib der Mieterinnen und Mieter in den Wohnungen unmöglich machen?
4. Können wir davon ausgehen, dass allfällig geplante Sanierungsmassnahmen so ausgeführt werden, dass die Auswirkungen auf den Mietzins für die heutige Mieterschaft tragbar sind?

Manuel Sahli
Michèle Dünki
Regula Kaeser-Stöckli